



An Herrn SC
DI Dr. Leopold Zahrer
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, am 13.04. 2011

**Betreff: Stellungnahme des ÖWAV-AA „Thermische Behandlung“ zum
Begutachtungsentwurf des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2011**

Sehr geehrter Herr Sektionschef Zahrer!

Der ÖWAV-Arbeitsausschuss „Thermische Behandlung“ erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf des BAWP 2011 folgende Anmerkungen abzugeben:

ad. 7.10. Behandlungsgrundsatz für Klärschlamm

Der AA „Thermische Behandlung“ bedankt sich für die Aufnahme der Vorschläge des Arbeitsausschusses zum „Behandlungsgrundsatz Klärschlamm“ des ÖWAV im entsprechenden Kapitel zum Entwurf des BAWP 2011. Aufgrund der ausgewogenen Darstellung aller Behandlungsoptionen von Klärschlamm schließt sich der Arbeitsausschuss den Formulierungen des Kapitels zum Behandlungsgrundsatz Klärschlamm an und unterstützt diese vollinhaltlich.

Besonders möchten wir anerkennen, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips Grenzwertvorschläge für organische Schadstoffe aufgenommen wurden und der momentane Stand der fachlichen Diskussion hinsichtlich organischer Schadstoffe gut erfasst wurde.

Inhaltlich möchten wir zu drei Punkten wie folgt Stellung nehmen:

1. Seuchenhygiene:

Diesbezüglich empfehlen wir die Erarbeitung von quantifizierten Qualitätszielvorgaben, welche mittelfristig zu einer bundeseinheitlichen Regelung führen sollten. Ein derartiger Hinweis im BAWP 2011 wäre aus Sicht des Arbeitsausschusses notwendig.

2. Einführung eines Qualitätssicherungssystems (gemäß Kapitel 6.4.1 Umweltbericht):

Für alle Arten der stofflichen Klärschlammverwertung sollte ein Qualitätssicherungssystem, das neben der Nährstoffwirkung und Bodenverbesserung auch die anorganischen und organischen Schadstoffe berücksichtigt (Auswirkungen auf Boden und Grundwasser), umgesetzt werden. Dies sollte auch so im BAWP 2011 festgehalten werden.

3. Thermische Behandlung:

Wir schlagen vor den letzten Satz im Kapitel „thermische Behandlung“ zu streichen und im zweiten Absatz des Kapitels „Phosphorrückgewinnung“ wie folgt zu ergänzen: „Werden jedoch Klärschlamm oder Klärschlammaschen in der Zement- bzw. Baustoffindustrie verwertet, geht der Phosphor als Ressource verloren.“

Ad 7.19. Behandlungsgrundsatz für Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen

Bzgl. des Behandlungsgrundsatzes für Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen können wir aufgrund der derzeit in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW laufenden Versuche einzelner Anlagenbetreiber hinsichtlich des Ausmaßes der Metallabscheidung noch keine Aussagen treffen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anregungen im Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer

Der Leiter des AA „Thermische Behandlung“

DI Manfred Assmann e.h.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Rechberger e.h.

Die stellvertretenden Leiter des AA “Thermische Behandlung”

Dr. Thomas Linsmeyer e.h.

Dipl.-Ing. Sebastian Spaun e.h.